

# **Bekanntmachung der Stadt Wegberg zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße“ sowie zum Bebauungsplan I-44 Wegberg, Hospitalstraße**

- a) Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
- b) Bekanntmachung des Bebauungsplanes I-44, Wegberg - Hospitalstraße
- c) Möglichkeit zur Einsichtnahme
- d) Hinweise
- e) Bekanntmachungsanordnung

zu a)

## **Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 den Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße“ gefasst.

Mit Verfügung vom 08.11.2018 wurde die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße“ durch die Bezirksregierung Köln genehmigt.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Busch, angrenzend zur Hospitalstraße.

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 1) ersichtlich.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, durch die Darstellung einer gewerblichen Baufläche nordöstlich der Ortslage Busch in einer Größe von ca. 1,3 ha für das dort bereits bestehende Betonwerk die notwendige Planungs- und Standortsicherheit zu schaffen.

Die zu dieser Flächennutzungsplanänderung gehörende Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 1 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023).

Die vorgenannten Rechtsvorschriften gelten in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung.

Zu b)

### **Bekanntmachung des Bebauungsplans I-44, Wegberg - Hospitalstraße**

Der Rat hat in gleicher Sitzung den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan I-44, Wegberg – Hospitalstraße getroffen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes I-44, Wegberg – Hospitalstraße umfasst den Bereich der Flächennutzungsplanänderung zuzüglich der Zufahrtsstraße (Parzellen 5 und 6 in Teilen).

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 2) ersichtlich.

Städtebauliche Zielsetzung der Planung ist es, die für ein bereits bestehendes Betonwerk notwendige Planung- und Standortsicherheit zu schaffen.

Die gestalterischen Festsetzungen gemäß § 86 Landesbauordnung (BauO NRW) werden Bestandteil der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes.

Die zu diesem Bebauungsplan gehörende Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

Grundlage für diesen Beschluss ist der § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) und § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256/SGV. NRW. 232).

Die vorgenannten Rechtsvorschriften gelten in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

zu c)

### **Möglichkeit der Einsichtnahme**

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan I-44, Wegberg – Hospitalstraße können im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, - Ebene 5 -, Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen, während der nachfolgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags bis freitags vormittags  
zusätzlich dienstags nachmittags

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Über den Inhalt der Pläne und der Begründungen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.